



**MIT DEM  
HERZ IN  
DER HAND. TSV.**



## Hygienekonzept TSV Helmstadt

Stand: August 2021

1. Es gelten grundsätzlich die Richtlinien der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung
2. Regelungen im und am Vereinsheim
  - Generelle Regelungen
    - die Abstandsregelung ist grundsätzlich einzuhalten
    - die Registrierung der Gäste zur Kontaktnachverfolgung erfolgt wahlweise per
      - Corona-Warn-App
      - Luca-App
      - Aufschrieb mit Name und Tel-Nr.
  - Regelungen im Innenbereich
    - der TSV stellt Desinfektionsmöglichkeiten am Eingangsbereich zur Verfügung
    - Zutritt zum Vereinsheim ist nur für Personen zulässig die entweder
      - Vollständig geimpft  
oder
      - Genesen  
oder
      - aktuell negativ getestet  
sind
    - Die Kontrolle der jeweiligen Nachweise obliegt dem Bewirtungspersonal
    - Maskenpflicht
      - für Gäste  
auf dem Weg zum oder vom Platz z.B. beim Kommen oder Gehen oder  
beim Gang zur Toilette oder bei Bestellung an der Theke
      - für das Bewirtungspersonal
  - Regelungen im bewirteten Außenbereich
    - Die Abstandsregelungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg sind einzuhalten
    - Maskenpflicht
      - für Gäste beim Gang zur Toilette
      - für das Bewirtungspersonal
3. Regelung auf dem Sportgelände für Spiel- und Trainingsbetrieb
  - die Registrierung der Besucher zur Kontaktnachverfolgung erfolgt wahlweise per
    - Corona-Warn-App
    - Luca-App
    - Aufschrieb mit Name und Tel-Nr.
  - Die jeweils zuständigen Vertreter des TSV Helmstadt
    - überwachen beim Spiel- und Trainingsbetrieb, dass die maximale Anzahl an Zuschauern gem. der aktuell gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg nicht überschritten wird und ggfs. Maskenpflicht angeordnet wird, sofern die zulässige Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann
  - Zuständige Vertreter des TSV Helmstadt sind
    - im Trainingsbetrieb bzw. beim Spielbetrieb der Jugend- und Damenmannschaften die jeweils anwesenden Abteilungsleiter, Betreuer und/oder Übungsleiter

- bei Heimspielen der Seniorenmannschaften die jeweils anwesenden Abteilungsleiter, Betreuer, Platzkassierer und/oder Platzordner

#### 4. Regelungen für Umkleide- und Duschkabinen

- der TSV stellt Desinfektionsmöglichkeiten am Eingangsbereich zur Verfügung
- Zutritt zu den Umkleide- und Duschkabinen ist nur für Personen zulässig die entweder
  - Vollständig geimpft  
oder
  - Genesen  
oder
  - aktuelle negativ getestet  
sind
- Die Kontrolle der jeweiligen Nachweise obliegt dem jeweiligen Betreuer und/oder Übungsleiter der jeweiligen Mannschaft bzw. Trainingsgruppe.  
Bei Gastmannschaften ist die Kontrolle durch den zuständigen Vereinsvertreter gegenüber dem TSV Helmstadt zu bestätigen
- In der Kabine gilt grundsätzlich Maskenpflicht und Abstandsregel
- Unter der Dusche entfällt die Maskenpflicht

#### 5. Regelungen für Training in der Halle

- der TSV stellt Desinfektionsmöglichkeiten am Eingangsbereich zur Verfügung
- es gelten grundsätzlich die Regelungen unter 4.
- Maskenpflicht während dem Sport entfällt
- zwischen jeder Trainingsgruppe ist eine Pause von 15 Minuten einzuplanen in der die Halle gelüftet werden muss

Viele Grüße und bleibt gesund

Harald Reichard  
TSV Helmstadt 1912 e.V.  
1. Vorsitzender